

Pressemitteilung



ACE Auto Club Europa e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich: Sören Heinze
E-Mail: presse@ace.de
Tel.: 030 278 725-15

Detailstrecken

ACE-Verkehrslagebericht für das Wochenende 16.06. bis 19.06.2022

Stand: 13. Juni 2022, 07:45 Uhr

Strecken mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und Staurisiko

(oft in beiden Richtungen)

Großräume Hamburg, Berlin, Rhein-Ruhr, Rhein-Main, Stuttgart, München

Fernstraßen von und zur Nord- und Ostsee

A1 Köln – Dortmund – Bremen – Hamburg – Lübeck

A2 Berlin – Hannover – Dortmund

A3 Oberhausen – Köln – Frankfurt – Würzburg – Nürnberg – Passau

A5 Hattenbacher Dreieck – Frankfurt – Karlsruhe – Basel

A6 Mannheim – Heilbronn – Nürnberg

A61 Mönchengladbach – Koblenz – Ludwigshafen

A7 Hamburg – Hannover – Kassel – Würzburg – Ulm – Füssen/Reutte

A8 Karlsruhe – Stuttgart – München – Salzburg

A9 Nürnberg – München

A10 Berliner Ring

A11 Berliner Ring – Dreieck Uckermark

Deutschland kann der zu erwartende Zeitverlust an den Grenzübergängen Walserberg (Salzburg – Bad Reichenhall), Kiefersfelden (Kufstein Süd – Kiefersfelden) und Suben (Ort i. Innkreis – Pocking)

vorab auf der Übersicht der österreichischen Infrastrukturgesellschaft ASFINAG geprüft werden: <https://www.asfinag.at/verkehr/reisezeiten/>.



Schweiz

Auch hier ist eins zu eins das oben beschriebene zu erwarten. Auf der Gotthardroute kommt es dabei an den Hauptreisetagen gewöhnlich zu längeren Staus vor dem Nord- und Südportal des Gotthardtunnels. Dann wird meist auch eine Blockabfertigung durchgeführt. Generell gilt die Faustregel, ab einer Wartezeit länger als eine Stunde lohnt sich die Ausweichroute A13 über den San-Bernardino-Tunnel.

Norditalien

Viel Urlauberverkehr vor allem aus Süddeutschland. Auf der Brennerroute, rund um den Gardasee und den Strecken in die Südtiroler Alpentäler ist mit zeitweise dichtem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Am Samstag ist auf der Brennerautobahn vor allem in nördlicher Richtung mit Stau zu rechnen. Auf den Nebenstrecken an den Küsten und rund um die Seen hohes Verkehrsaufkommen durch Ausflügler.

Frankreich

Am Freitag sind Pendler- und Feierabendstaus rund um die Ballungszentren ab den Mittagsstunden die Regel. Auch auf den Autobahnen ist mit dichtem Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Hinweis

Bei der Einreise nach Deutschland werden derzeit noch an allen Landesgrenzen punktuell und stichprobenweise Grenzkontrollen durchgeführt. Die Kontrollen wurden jedoch auch auf Grund der weitreichenden Lockerungen deutlich reduziert. Teilweise kann es aber noch zu Wartezeiten kommen.

Rückkehrende aus Risikogebieten

Bei Einreisen nach Deutschland aus dem Ausland gilt gemäß der Coronavirus-Einreiseordnung grundsätzlich immer eine Nachweispflicht für alle Personen ab zwölf Jahren. Das bedeutet, dass bereits vor Einreise, unabhängig vom Verkehrsmittel (Flugzeug, Bahn oder

Pkw), entweder ein negatives Testergebnis (PCR-Test maximal 72 Stunden, Antigen-Schnelltest maximal 48 Stunden alt), oder der Nachweis einer vollständigen Impfung oder einer Genesung vorliegen



muss. Mit Änderung und Inkrafttreten der dritten Coronavirus-Einreiseverordnung am 3. März 2022 hat sich die Ausweisung von Hochrisikogebieten geändert. Die vorherrschende Virusvariante Omikron wird im Vergleich zu bisherigen Varianten als weniger schwerwiegend eingestuft. Daher werden alle bisherigen als Hochrisikogebiete eingestuft Länder und Gebiete nicht mehr als solche ausgewiesen. Bei einem eventuellen Erscheinen neuartiger oder wieder schwerwiegender eingestuften Varianten ist auch in Zukunft die Ausweisung von Hochrisikogebieten oder Virusvariantengebieten auch kurzfristig möglich. Bei Einreise aus Hochrisikogebieten (derzeit ist kein Land als Hochrisikogebiet ausgewiesen) und Virusvariantengebieten ist die Eintragung in die [digitale Einreiseanmeldung](#) immer Pflicht. Als Hochrisikogebiete werden derzeit keine Länder oder Gebiete ausgewiesen.

Rückkehrer aus Hochrisikogebieten müssen sich unmittelbar für zehn Tage in häusliche Quarantäne begeben. Diese kann durch Hochladen eines Impf- oder Genesungsnachweises beendet werden. Außerdem kann die Quarantänepflicht durch einen weiteren nach fünf Tagen durchgeführten Test mit negativem Ergebnis verkürzt werden. Für Kinder unter sechs Jahren endet die Quarantänepflicht auch ohne Nachweis automatisch nach fünf Tagen.

Bei Rückkehr aus Virusvariantengebieten besteht die Quarantäneverpflichtung für jeden für vierzehn Tagen, auch für Geimpfte und Genesene. Diese kann nicht verkürzt werden. Derzeit ist kein Land und keine Region als Virusvariantengebiet eingestuft.

Eine vollständige und aktuelle Übersicht der derzeitigen Einstufungen und Gebiete außerhalb Europas finden Sie beim [RKI](#).

Mit dem digitalen COVID-Zertifikat können die Nachweise zu den bekannten drei G's – geimpft, genesen, getestet – unkompliziert erbracht werden.

Österreich

Die Einreise ist ohne Covid19-bedingte Einschränkungen möglich.

Schweiz

Die Einreise ist ohne Covid19-bedingte Einschränkungen möglich.

Italien

Die Einreise ist ohne Covid19-bedingte Einschränkungen möglich.



Frankreich

Eine Einreise nach Frankreich ist für vollständig Geimpfte oder Genesene jederzeit möglich. Nichtgeimpfte und nichtgenesene Reisende müssen einen negativen PCR- (maximal 72 Stunden alt) oder Antigen-Test (maximal 48 Stunden alt) vorweisen. Ungeimpfte oder nicht genesene Kinder über zwölf müssen unabhängig des Status der Eltern ebenfalls einen PCR- (maximal 72 Stunden alt) oder Antigen-Test (maximal 48 Stunden alt) vorweisen. Die Dokumentation erfolgt mithilfe des [EU Digital COVID-Certificate](#) oder anderen offiziellen Nachweisen. An den Grenzen werden Stichproben-Kontrollen durchgeführt, mit Wartezeiten muss teilweise gerechnet werden.

Weitere Nachbarländer

Dänemark: Die Einreise ist ohne Covid19-bedingte Einschränkungen möglich.

Polen: Die Einreise ist ohne Covid19-bedingte Einschränkungen möglich.

Tschechien: Die Einreise ist ohne Covid19-bedingte Einschränkungen möglich.

Belgien: Die Einreise ist möglich, bei Einreise ist der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung durch das [Digitale COVID-Zertifikat der EU](#) mitzuführen. Ungeimpfte oder nicht vollständig genesene Personen müssen vor Einreise einen PCR-Test machen lassen, dieser darf bei Einreise nicht älter als 72 Stunden sein. Auch ein maximal 24 Stunden alter Antigentest wird anerkannt.

Luxemburg: Die Einreise ist ohne Covid19-bedingte Einschränkungen möglich.

Niederlande: Die Einreise ist ohne Covid19-bedingte Einschränkungen möglich.

Alle oben genannten Hinweise dienen nur als grober Anhaltspunkt und erfolgen ohne Gewähr. Aktuelle Einreisebestimmungen und Verlinkungen zu notwendigen Formularen oder Online-Anmeldeportalen sind auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu finden und werden täglich aktualisiert.

Über den ACE Auto Club Europa:

Klare Orientierung, sichere Hilfe, zuverlässige Lösungen: Der ACE Auto Club Europa ist seit 1965 als starke Gemeinschaft für alle modernen mobilen Menschen da, egal mit welchem Verkehrsmittel sie unterwegs sind. Als Mobilitätsbegleiter mit rund 630.000 Mitgliedern hilft der ACE international, unbürokratisch und unabhängig. Kernthemen sind die Unfall- und

Pannenhilfe, Verkehrssicherheit, Elektromobilität,
neue Mobilitätsformen und Verbraucherschutz.



Für Rückfragen und Interviewwünsche:

ACE Pressestelle, Tel.: 030 278 725-15,

E-Mail: presse@ace.de, Märkisches Ufer 28, 10179 Berlin

Twitter: twitter.com/ACE_autoclub